

Unter folgenden Adressen gibt es wertvolle Tipps und Informationen rund um den Aktionstag und dessen Organisatoren:

Blog zum Aktionstag:

<http://aktionstagberlinlb.wordpress.com/>

AG Lehrbeauftragte der GEW BERLIN

<http://www.gew-berlin.de/646.php>

Bundeskonferenz der Sprachlehrbeauftragten (BKSL)

<http://sprachlehrbeauftragte.wordpress.com/>

V.i.S.d.P.:

Linda Guzzetti

Linda.Guzzetti@alumni.tu-berlin.de



**AG LEHRBEAUFTRAGTE
der GEW BERLIN**
(Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin)



Bundeskonferenz der Sprachlehrbeauftragten (BKSL)



**Berliner Aufruf zum
bundesweiten Aktionstag
der Lehrbeauftragten
an Hochschulen
am 6. November 2014**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir rufen alle Lehrbeauftragten zu einem Aktionstag am 6. November 2014 auf, um auf die prekäre Situation der Lehrbeauftragten aufmerksam zu machen.

Die prekäre Situation öffentlich machen

Die prekäre Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen gerät immer mehr in die öffentliche Diskussion. Hochschulen und Politik können bei der überwältigenden Zahl von bundesweit ca. 90.000 Lehrbeauftragten nicht mehr wegschauen und das Problem nicht mehr kleinreden. Jetzt brauchen wir eine Öffentlichkeit, die mit uns sympathisiert, uns unterstützt und mit der wir den Druck auf die Entscheidungsträger*innen erhöhen können.

Forderungen an den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus (Auszug)

1) Dauerstellen für Daueraufgaben: Reguläre Beschäftigungsverhältnisse statt temporärer Lehraufträge

Anstelle von Lehraufträgen sind reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überall dort einzurichten, wo Lehrbeauftragte dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben wahrnehmen.

Lehraufträge sollen ausdrücklich auf ergänzende Lehrangebote begrenzt werden.

2) Passives Wahlrecht der Lehrbeauftragten in der akademischen Selbstverwaltung auch in den Universitäten

Wie in allen anderen Hochschulen müssen auch an den Universitäten die Lehrbeauftragten das passive Wahlrecht für die akademische Selbstverwaltung bekommen und damit ihre Interessen in den Gremien selbst vertreten können.

3) Verbindliche Regelung zur Anpassung der Lehrauftragsvergütungen an die Tarifentwicklung (TV-L) für das hauptberufliche Personal

Die jetzige Regelung in § 120 Absatz 5 Berliner Hochschulgesetz muss durch eine verbindliche Anpassung der Lehrauftragsentgelte an die Tarifentwicklung im TV-L im Bereich der Berliner Hochschulen ersetzt werden.

Die Lehrauftragsentgelte müssen in Anlehnung an die Vergütung der hauptamtlichen Beschäftigten nach TV-L berechnet werden, die vergleichbare Aufgaben erfüllen.

Der Aufwand, der mit Lehrveranstaltungen tatsächlich entsteht, muss angemessen berücksichtigt werden. Das heißt, die Vergütung muss auch begleitende sowie Folgetätigkeiten einschließen (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Korrekturen sowie Betreuung und Beratung der Studierenden, Wahrnehmung von Prüfungsverpflichtungen sowie Formen der online-Lehre).

4) Lehraufträge durch Honorarverträge ersetzen

Die aktuelle Regelung, wonach Lehraufträge als einseitiger Verwaltungsakt der Hochschule erteilt werden, ist durch zeitlich befristete freie Dienstverhältnisse (Honorarverträge) zu ersetzen. Diese Honorarverträge dienen ausschließlich zur Ergänzung des Lehrangebots für den Transfer von Praxiserfahrungen.

5) Finanzielle Absicherung und Qualitätssicherung

In den künftigen Verträgen zwischen dem Land Berlin und den Berliner Hochschulen (Hochschulverträge) ab 2018 muss die Grundfinanzierung der Hochschulen so erhöht werden, dass reguläre Lehrveranstaltungen auch durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt werden und die Höhe der Honorare für freiberuflich Lehrende an die Tarifentwicklung im TV-L angepasst werden können.

Die Hochschulen und der Berliner Senat erstatten alle zwei Jahre einen öffentlichen Bericht über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für Lehraufträge.

6) Änderung der Berliner Personalvertretungsgesetzes (PersVG Berlin)

Lehrbeauftragte bzw. künftig freiberuflich Lehrende sind als Dienstkräfte in das PersVG Berlin aufzunehmen und werden damit in die Beteiligung der Personalräte aufgenommen.

Diese zentralen Anliegen werden um hochschulspezifische Forderungen erweitert.